



Antwort zur Anfrage Nr. 0241/2016 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend **Finanzierung der Schulsozialarbeit**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die Schulsozialarbeit

a) auf Gymnasien auszudehnen,

An den weiterführenden Schulen gibt es ausschließlich Schulsozialarbeitsstellen, die über das Landesförderprogramm bezuschusst werden. Die Förderung des Landes richtet sich ausschließlich an Schulformen, die den Abschluss der Berufsreife ermöglichen.

b) an den Grundschulen fortzuführen und

Die Finanzierung der Schulsozialarbeit an Grundschulen ist über den Doppelhaushalt 2015/2016 gesichert.

c) an den Integrierten Gesamtschulen sowie den Realschulen Plus zu verstärken?

Die Schulsozialarbeit an Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen und Berufsbildenden Schulen wurde und wird mit der Förderung des Landes stets ausgebaut. Die Verwaltung steht mit den zuständigen Ministerien im regelmäßigen Kontakt, insbesondere dann, wenn Mittel für zusätzliche Stellen zur Verfügung gestellt werden können.

2. Welche Kosten würden verursacht werden, wenn Schulsozialarbeit

a) auf Gymnasien ausgedehnt,

Für Schulsozialarbeit an Gymnasien werden vom Land keine Fördermittel bereitgestellt. Die Finanzierung müsste vollständig über den städtischen Haushalt erfolgen. Die Personalkosten für ein Vollzeitäquivalent betragen ca. 46.500 € jährlich. Für die 7 staatlichen Gymnasien würden sich die Kosten bei Besetzung mit je einem Vollzeitäquivalent auf jährlich ca. 325.500 € belaufen. Die Kosten für Sachmittel und Verwaltung (ca. 10% der Personalkosten = 4.650 €/VZÄ) betragen dabei 32.550 €. Es würden dann Gesamtkosten i.H.v. ca. 358.050 € jährlich anfallen.

Bei Besetzung mit je einem halben Vollzeitäquivalent betragen die Gesamtkosten für 7 staatliche Gymnasien 179.025 € jährlich.

b) an den Grundschulen fortgeführt und

Antwort: siehe unter Punkt 3.

c) an den Integrierten Gesamtschulen sowie den Realschulen Plus verstärkt wird?

An den weiterführenden Schulen erhalten die freien Träger einen jährlichen Zuschuss in Höhe von insgesamt 53.200 € je Vollzeitäquivalent. Die Förderung des Landes beträgt 30.600 € jährlich. Der städtische Anteil beträgt 22.600 € jährlich. Die Zuschüsse des Landes sind begrenzt, eine weitere Verstärkung an den Integrierten Gesamtschulen und Realschulen plus müsste vollständig über Haushaltsmittel finanziert werden.

Die Gesamtkosten der Verstärkung an 4 Realschulen plus und 3 Integrierten Gesamtschulen um je ein Vollzeitäquivalent betragen ca. 358.050 € jährlich.

Bei Verstärkung mit je einem halben Vollzeitäquivalent betragen die Gesamtkosten ca. 179.025 € jährlich.

3. **Wieviel Geld erhält Mainz anteilig von den 10 Millionen Euro, die das Land den Kommunen seit 2015 jährlich im Rahmen des kommunalen Unterstützungsfonds für inklusiv-sozialintegrative Aufgaben zur Verfügung stellt?**
 - a) **Fließt der Anteil, den Mainz erhält, komplett in die Schulsozialarbeit an Grundschulen?**
 - b) **Haben diese Landesmittel im Jahr 2015 ausgereicht für eine umfängliche Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit an Grundschulen?**
 - c) **Wenn die Landesmittel nicht ausgereicht haben, in welcher Höhe hat die Stadt Mainz die für 2015 zusätzlich benötigten Haushaltsmittel beigesteuert?**
 - d) **Reichen die zur Verfügung gestellten Landesmittel im Jahr 2016 zur vollumfänglichen Fortführung der Schulsozialarbeit an Grundschulen aus?**
 - e) **Falls die Landesmittel im Jahr 2016 nicht ausreichen, stehen Mittel der Stadt bereit, um die nötige Finanzierung zu sichern bzw. in welchem Umfang muss die Schulsozialarbeit an Grundschulen zurückgefahren werden?**

Der Anteil der Stadt Mainz aus dem Unterstützungsfonds nach § 109 b SchulG betrug im Jahr 2015 594.950,44 € und diente komplett zur Refinanzierung der Schulsozialarbeit an Grundschulen.

Was die Finanzierung der Schulsozialarbeit an Grundschulen angeht ist die Finanzierung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 gesichert.

Mit dem Doppelhaushalt 2015/16 wurden Aufwendungen in Höhe von 583.486 € und Erträge in Höhe von 527.239 € eingeplant. Das ergibt unter dem Strich einen planerischen Zuschussbedarf der Stadt Mainz in Höhe von 56.247 €.

Das vorläufige Ergebnis 2015 weist Einsparungen in Höhe von ca. 117.320 € aus. Diese sind auf einen höheren Landeszuschuss und Minderaufwendungen bei den Personalkosten, wegen Stellenvakanzen, zurückzuführen.

Für 2016 steht für die Schulsozialarbeit das Budget in gleicher Höhe im Haushalt zur Verfügung.

Die Landesmittel aus dem Unterstützungsfonds nach § 109 SchulG werden jedes Jahr neu verteilt. Grundlage für die Verteilung sind die Schülerzahlen an Mainzer Schulen aus der amtlichen Schulstatistik. Für 2016 erwarten wir die entsprechenden Bescheide ab Ende Februar. Wir gehen davon aus, dass der Landeszuschuss für 2016 ähnlich hoch ausfällt, wie im Vorjahr.

4. Ist es richtig, dass das Land über den kommunalen Unterstützungsfonds für inklusiv-sozialintegrative Aufgaben hinaus weitere 5,1 Millionen Euro für Schulsozialarbeit zur Verfügung stellt?
- a) Wenn ja, wieviel Geld erhält Mainz anteilig?
 - b) In Schulsozialarbeit an welchen Schulformen wird dieses Geld in Mainz investiert?

Dabei handelt es sich um die erwähnten Mittel, die das Land zur Förderung der Schulsozialarbeit bereitstellt. Die Stadt Mainz hat 2015 anteilig 206.550 € erhalten. Diese Mittel werden für die Schulsozialarbeit an Realschulen plus und Integrierten Gesamtschulen verwendet. (Die Landesförderung der Schulsozialarbeit an den Berufsbildenden Schulen erhalten die freien Träger direkt durch das Land. 2015: 30.600 €.)

Mainz, 02.02.2016

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter